

Einfache Anfrage Gähwiler-Buchs:**«Rhesi: Verhindert das Leitbild Trinkwasserversorgung eine ökologisch sinnvolle und notwendige Lösung?**

Wieso wird bei Rhesi so hartnäckig am Erhalt der Uferfiltratbrunnen festgehalten? In den heutigen Rheinvorländern zwischen Illmündung und Bodensee sind 19 Grundwasserbrunnen (Uferfiltratbrunnen) für die Trinkwassergewinnung vorhanden. Auf Schweizer Seite sind es 13 Brunnen. In der früheren Kombinationsvariante K1 wären nur die grössten Brunnen erhalten geblieben, z.B. bei Mäder sowie linksseitig zwischen Au und Höchst. Die sechs Brunnen im Viskosfeld bei Widnau wären aufgehoben und nur teilweise neu ausserhalb der Dämme errichtet worden. Verlegt worden wären auch die Brunnen bei Diepoldsau und Oberriet (Notbrunnen). Aufgehoben worden wären zwei Brunnen bei Lustenau. Umfassendere Aufhebungen und Verlegungen wurden bei der Kombinationsvariante K1 geplant, um im breiteren Flussbett die grösstmögliche Abflusskapazität zu schaffen und die bundesrechtlichen Vorgaben punkto Ökologie zu erreichen. Hochwasserschutz und Ökologie hätten somit gleichermassen vom wesentlich breiteren Flussbett profitiert. Letztlich sind umfassendere Aufweitungen nötig, um die charakteristische Vielfalt an der Tier- und Pflanzenarten in selbsterhaltenden Beständen zu ermöglichen. Die Planung des generellen Projektes zeigt jedoch, dass am Grossteil der Uferfiltratbrunnen festgehalten wird, so auch im Abflussnadelöhr im Abschnitt Widnau-Höchst. Es gibt zwar Verlegungen, aber innerhalb der Dämme.

In anderen Flussbauprojekten der Schweiz sind Uferfiltratbrunnen auf bundesrichterlichen Entscheidung hin verlegt worden, zu Gunsten von Flussaufweitungen. Die Richter hielten fest, dass das Revitalisierungspotential standortgebunden sei, nicht so jedoch Uferfiltratbrunnen, wenn die Ersatzwasserbeschaffung anderweitig möglich sei. In Widerspruch zu dieser Handlungsanweisung stehen strategische Leitsätze des «Leitbildes Trinkwasserversorgung», die bei Rhesi fortwährend zitiert werden. Demnach sollen die Wasserversorgungsanlagen langfristig in ihrem Wert erhalten werden. Zudem soll sich die Beschaffung und Nutzung von Trinkwasser auf örtliche Vorkommen abstützen. Gemäss den Rhesiplanungen ist «örtliche» mit dem aktuellen und lokalen Bestand gleichzusetzen. Diese Leitsätze verkennen, dass sehr wohl auch Grundwasservorkommen ausserhalb des Rhesi-Perimeters genutzt werden könnten. Sie missachten, dass die Verlegbarkeit und Zusammenlegung von Infrastrukturen der Wasserversorger in anderen Teilen der Schweiz bereits praktiziert wird und dass die Verlegbarkeit teils aus rechtlicher Sicht zwingend umgesetzt werden muss.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Rechtscharakter kommt dem Leitbild Trinkwasserversorgung zu und welche bindenden Vorgaben können daraus für das Projekt Rhesi abgeleitet werden?
2. Welche maximal möglichen Grundwassermengen könnten beim neuen Brunnenstandort bei Loseren, Gemeinde Oberriet, nachhaltig für die Trinkwassernutzung genutzt werden?
3. Inwieweit wurden naheliegende Grundwasserreserven (gemäss kantonalem Richtplan) in die Überlegungen der Ersatzwasserbeschaffung einbezogen (Sand/Rüthi; Werdenberg Süd, Sarganser Becken)?
4. Wurden die Möglichkeiten grenzüberschreitender Verbunde, insbesondere Oberriet-Feldkirch, ausgeschöpft; ebenso die Möglichkeit zur Erschliessung der Grundwasserreserven am Illfächer?

5. Welche Neuerschliessungen (siehe Fragen 2 bis 4) und Massnahmen (Verbunde, nationale und grenzüberschreitend) wären nötig, damit Grundwasserbrunnen im Rheinvorland, insbesondere jene im Viskosefeld, entfernt werden könnten und die gewachsene Bevölkerung auch im Jahr 2100 im Störfall mit ausreichend Trinkwasser versorgt werden könnte?»

14. Dezember 2018

Gähwiler-Buchs